

Nationalpark Hohe Tauern

20 Jahre nach Heiligenblut: Tiroler Anteil endlich fixiert

Peter Haßbacher

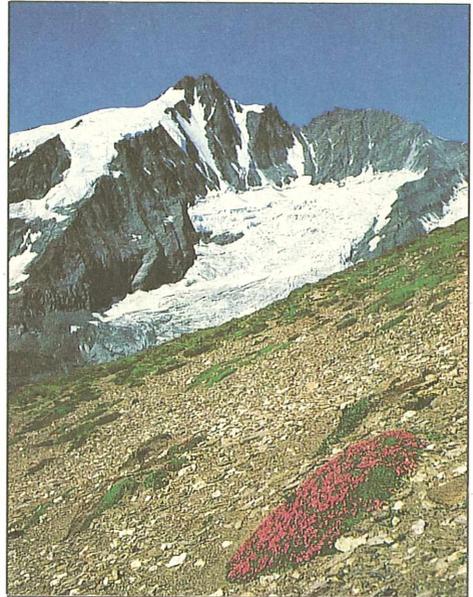
Zwanzig Jahre nach der Dreiländervereinbarung von Heiligenblut 1971 biegt nun endlich auch Tirol in die Zielgerade zur Realisierung des Nationalparks Hohe Tauern auf der Südabdachung der Hohen Tauern ein. Ein schwieriger Interessenkonflikt zwischen Naturschutz einerseits und dem Speicherkraftwerksprojekt Dorfertal/Matrei, der Erschließung von Mullwitz- und Zettalunitzkees für den Gletscherschilaf usw. andererseits wird am 9. Oktober 1991 ausgestanden sein, wenn der Landtag nach dem Fahrplan von Landesrat Eberle das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern beschließen und in der Folge die Landesregierung die Grenzen verordnen wird.

Als am 5. Juli 1989 der Tiroler Landtag nach dem politischen Aus für das Speicherkraftwerk Dorfertal/Matrei den Auftrag für die Ausarbeitung eines Gesetzes und Entwicklungsprogrammes erteilte, war anzunehmen, daß der Zeitraum 1989 – 1991 für die Ausräumung der ortsansässigen Vorbehalte reichen würde. Jedoch erst im Winter 1990/91 setzte sich das im März 1990 eingerichtete provisorische Nationalparkkuratorium intensiv mit dem Nationalparkgesetz auseinander. Zur qualitativen Verbesserung des Amtsentwurfes arbeitete der Arbeitskreis „Naturschutz“ unter Mitarbeit namhafter Juristen und Nationalparkplaner (Karl Weber, Georg Gärtner, Anton Draxl, Wolfgang Retter) und Einbezug aller am Nationalpark beteiligten Interessengruppen unter der Leitung des Verfassers einen eigenen Entwurf aus. Dabei wurden folgende Grundanforderungen plakativ formuliert:

◆ Das Nationalparkgesetz muß **verständlich** für die Einheimischen, **übersichtlich** sowie **ehrlich** sein und soll deshalb auf verwirrende Querverweise auf das Tiroler Naturschutzgesetz 1991 verzichten.

◆ Das Nationalparkgesetz muß **regionale Eigenständigkeit** garantieren.

◆ Das Nationalparkgesetz muß die **Mitbestimmung regional ausgewogen** absichern; das bedeutet eine ausgewogene Beteiligung aller Talschaften sowie aller Interessengruppen (vertreten durch die Gemeinden) im Kuratorium.



Großglockner

Foto: Nationalparkverwaltung

Das Nationalparkgesetz muß die **Entwicklung neuer Ideen** zum Schutz und zur Pflege des Natur- und Kulturerbes gewährleisten. Ein Beispiel dafür stellt die Verankerung des sogenannten „Vertragsnaturschutzes“ dar. Diese Vereinbarungen, **partnerschaftlich** abgeschlossen zwischen dem Grundeigentümer und dem Nationalparkfonds, sind **das** zukunfts-trächtige „Werkzeug“ für eine qualitativ hochstehende agrarische Landschaftspflege in der Nationalparkregion.

Es ist derzeit noch offen, inwieweit diese Forderungen von der Landesregierung aufgegriffen werden. Dagegen stehen die Forderungen der Bauern auf eine Befristung der Laufzeit des Nationalparkes auf zwanzig Jahre, auf den „freiwilligen“ Einbezug der bäuerlichen Grundbesitzer in den Nationalpark Hohe Tauern usw. . . .

Im Zuge der Begutachtung des Entwicklungsprogrammes traten auch einige Wünsche auf Ausweisung von Vorsorgeflächen für die energiewirtschaftliche und touristische Nutzung innerhalb der von der Nationalparkkommission Hohe Tauern vorgeschlagenen Grenze zutage: Kraftwerksprojekte im Trojeralm-bachtal, oberhalb der Johannishütte im Gletschervorfeld des Dorferkeeses (Anm.: Hierzu würde der Alpenverein als Grundbesitzer nie seine Zustimmung geben!) oder Vorsorgeflächen für Seilbahnen im Frosnitztal oder vom Lucknerhaus in Richtung Bergertörl/Glorer Hütte.

Von der Zustimmung der Landesregierung zu diesen Projektideen bzw. vom Anhörungsverfahren, in welchem im August 1991 rund 650 Grundeigentümer gehört werden, wird es abhängen, wie Kern- und Außenzonen tatsächlich ausschauen werden und wieviele km² des rund 720 km² großen Planungsraumes verordnet werden können. Ein starkes Fundament stellt dabei der Alpenvereinsgrundbesitz im Ausmaß von 280 km² dar, welcher 64 Prozent der gesamten Kernzone ausmacht.

Zur allgemeinen Zustimmung zum Nationalpark Hohe Tauern ermunterten auch die

Volksbefragungen „Nationalpark JA oder NEIN?“ in Matriei in Osttirol (Juni 1989) und in Prägraten (Juli 1991) sowie die damit verbundenen Hetzkampagnen nicht. Das Votum der Gemeindebürger gegen den Nationalpark erreichte in Matriei 72 Prozent und in Prägraten sogar 91 Prozent. Dabei wurden jahrzehntelange Propaganda gegen den Nationalpark und die Verunsicherung, geschürt durch Energiewirtschaft und Politik, wirksam. Zudem verkannte das Land Tirol die Tatsache, daß das Werben um einen Nationalpark zumindest derselben Anstrengungen bedarf wie die Realisierung eines Großkraftwerkes. Mit der Ende Juli 1991 genehmigten Dotation des regionalen Entwicklungsprogrammes für die Nationalparkregion in der Höhe von öS 250 Mio. (verteilt auf zehn Jahre) wurde endlich zusätzlich zur bereits laufenden Nationalparkförderung eine positiv wirkende Maßnahme getroffen. Ob allerdings der finanzielle Anreiz die geistig-kulturelle Herausforderung eines Nationalparkes ersetzen kann? So fehlte bisher beinahe zur Gänze der die Gesetzes- und Planungsaktivitäten begleitende aktivierende Aufbau- und Informationsprozeß. Hier wäre die Salzburger Nationalparkregion mit der in den örtlichen Bildungswerken und Zukunftskollegien geleisteten Arbeit für die Orientierung geradezu prädestiniert gewesen. Es scheint also, daß jede Nationalparkregion ihren eigenen Weg bis zur Realisierung gehen muß.

Wenn am 21. Oktober 1991 der Nationalpark Hohe Tauern durch den Tiroler Anteil komplettiert sein wird, umfaßt der Nationalpark eine Fläche von 1700 – 1900 km². Darin enthalten sind nicht nur Gletscher- und Urlandflächen, sondern auch das für die Hohen Tauern charakteristische Kulturland ohne eine Vielzahl großtechnischer Eingriffe – ein Jahrhundertfolg für den Naturschutz; jetzt muß die qualitative Aufwertung folgen!

(Anschrift des Autors: Peter Haßbacher, Österreichischer Alpenverein, Wilhelm-Greilstr. 15, A-6010 Innsbruck.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1991_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Haßlacher Peter

Artikel/Article: [Nationalpark Hohe Tauern - 20 Jahre nach Heiligenblut: Tiroler Anteil endlich fixiert 101-102](#)